

Freitag, den 7. Octobr. 1740.

Unter **Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.** Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



41.

Handwritten signature or mark, possibly 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich = Stettinische
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspielen vor-
kommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohnen,
welche entweder Geld lehnem oder auslehnem wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden ic. ic.
Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträgs
des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Johann David Seesele, ist willens sein neu erbautes massives Eck-Haus in der Fischer- und
kleinen Oder-Strasse belegen zu verkaufen; Wer solches Lust hat zu erhandeln, der kan sich bey dem
Eigenthümer melden, des Hauses Gelegenheit in Augenschein nehmen, und wegen den Kauf Prezzi mit ihm
accordiren, wann aber zwischen hier und den 1. Nov. a. c. kein Käufer sich finden solte, so sichehet es anders
weitlis zu vermietzen, wer solches dann Lust zu mietzen hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und
wegen der Miethe und Conditiones des Contractis mit ihm setzen.

Es soll des Tobias Kotenbeutel's auf der Ober-Wiede, zwischen Hans Giesen und Jacob Welisen
Wohnungen inne belegendes Haus, am 19. Oct. c. Morgens um 9. Uhr. im lobshahnen kassabischen Gerichte

Offentlich veräußert werden, weshalb diejenigen, so dasselbe zu kaufen willens, sich daselbst alsdenn einzufinden und ihren Both ad Protocolum geben können.

Als zu Veräußerung oder Vermietung des in der kreyten Straffe belegenen Sperlingischen Hauses, Terminus auf den 19. huj. angesetzt, so wird solches hieburch notificiret, damit diejenigen so solches zu kaufen oder zu mietzen belieben, sich ermeldten Tages im lobfahnen Stadt-Gericht alhier melden und ihren Both ad Protocolum geben können.

Es soll die sel. Sieberten Haus, auf den Köpfen-Markt zwischen den Schuster-Mstr. Maglin, und der Schlüssel-Gassen massivs Haus, welches bestehet in 6. Stuben und 6. Kammern, 2. verschlossene Kichen, ein Wohn-Keller nebst gute Holz-Keller, an dem Meißbliehenden veräußert werden; Wer solches willens zu kaufen, wolle sich bey denen Vormündern in der Vor-Straffe Mstr. Johann Rudolph Hennigen und Mstr. Christian Julius Rabenstein melden, und Handlung pflegen.

Es soll das vormahlige Giepentrogische Haus, welches der Petri-Kirche zu Stettin zuständig, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Meißbliehenden veräußert werden; Wer nun Lust hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich den 24. Octobr. c. Nachmittags um 2. Uhr in des Hn. Senators, Deflers Behausung melden und seinen Both daselbst an Prot. geben. Wie dann auch in eben demselben Termine eine gute und brauchbare Kupferne Brau-Wanne an dem Meißbliehenden wird veräußert werden; Welches dem Publico hiemit zur Nachricht dienet.

Es haben des Altermanns der Erbhuter, Compagn. sel. Hn. Franz Steinwegs Frau Wittwe Hn. Erben sich entschlossen, das ihnen in der Erbhafft zugewallene Steinwegische Haus nebst der dazu gehörigen Wiese an dem Meißbliehenden zu verkaufen; Wer also Lust hat dieses Haus welches insonderberth zur Brauerey wohl aprret zu kaufen, der kan sich deshalb bey dem Hn. Altermann Steinwegen oder aber auch bey den Hn. Altermann Rahn melden und gegen einen raisonnablen Both der ohnsehbaren Addition gewärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Johann Tiefenow, gemeynen Grob-Schmids zu Anclam, hinterlassene Kinder Vormünder gesonnen, ihrer Pupillen väterliches Wohn-Haus, mit Approbation des Wapens-Gerichts an denen Meißbliehenden zu verkaufen, und ist zu dem Ende Terminus licitationis auf den 12. Oct. präfixiret; Wannhero diejenigen, welche vorhererates Tiefenowische Haus, wober sich hinter dem Hause, 2. Ställe und ein Garten, imgleichen eine Wiese von 7. Sch. 10. den, und ein Würd-Kand von 3. Scheffel Luuffast, als ein Pectians befindet, käuflich zu ersehen solviriret sind, in vorbenannten Termine alsden 12. Oct. c. Nachmittags um 2. Uhr vor dem Wapens-Gericht zu Anclam sitiren und ihren Both thun können.

Es sind bey der Frau Rätlin Messschmieden zu Goldberg in Anno 1738. wegen 20. Rthlr. 2. silberne Schachtel, 1. Tabaciere, 1. verguldeter Becher, 1. Porage-Köffel, 6. Thee-Köffel, und 1. silberne Epive, um den Noth veräußert; Wenn aller vielfältig bißhero geschehener Auction vergebens gewesen, ist selbe willens, erwehnte Pfand-Stücke in Termine den 24. Oct. c. p. via taxatione plus licitant gerichtlich zuschlagen zu lassen, weshalb die erwanigen Liebhaber ermeldeten Tages auf der daffiger Gerichts-Stube sich einzufinden belieben werden.

Als zu des Kaufs und Handels-Mannes, Hn. David Borns iudicirtem Hause in Pyritz sich sein Licitationis in primo licitationis Termine den 14. Sept. c. gesunden, und a'ter secundum licitationis, Terminus den 12. hujus ist; So wird die solcherhalten unterm 30. Aug. c. denen Intelligenz-Zeitungen inserirte Notification hieburch wiederbelet.

Als ein Brandweins-Orape mit aller Zubehörung weis an die 200. Pfund schwer, welcher bey dem Materialisten Hn. Schaufkirchen in Cöslin abgesetzt ist, an dem Meißbliehenden veräußert werden soll; So wird solches hieburch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit sich ein und ander Liebhaber dagn a. d. 10. dinsten 4. Wochen, und zwar wenn es beliebig auch bey dem Vor-Mitt daselbst melden könne, welches ihm sowohl den Eigenthümer, als auch andere hieher gehörige Nachrichten bekannt machen wird.

Radem sich in angesetztem Termine zu Veräußerung der Doydenschen Güter, so in 2. Häusern auf einer Postage, Stellung, Brunnen auf dem Hofe und sehr bequemb zur Wirth schaft aprret, einer Capone vom Lohr, 2. Gärten, einiger Lohndung und Wiesen bestehet. Dem annehmlicher Käufer gesunden; Als werden de novo Termini auf den 20. Oct. 3. und 17. Nov. angesetzt, in welches sich diejenige so solchliche Stücke oder eintheil davon zu kaufen belieben, bey denen Vormündern, als dem Accise Inspector Solg und Mstr. Martin Zahnen daselbst melden, und Handlung pflegen können; W. dem auch die etwanige Creditoren alsdenn ihre Forderungen sub pena praesens zu verifiziren haben.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß vor dem Königl. Amte Colbat in Termine den 30. Sept. c. wegen der Silbren-Gerichts zu Kortenbogen und daben vorhandenen Invenratio an Weh und Hutes-Geräthe 2298. Rthlr. inclusive eines Gebäudes zu 48. Rthlr. taxirte und denen Rurhschen Erben davor zurück geschriben wird, abgethen worden. Weil nun das Königl. Amt nicht verstanden, auf der Weh wirtwet. n Rurhsen Anhalten ex omni abundanti mit diesem Lieito auf den 28. Oct. a. c. noch einen Terminum licitationis anzufügen, ob gleich bereits 3. Termine verstrichen, so werden alle diejenigen so etwa zu die

seiner Güthen Lust haben möchten, einen plus Licitanten abzugeben, hierzu invitiret, um alsdenn Morgens gegen 9. Uhr zu gesetzter Zeit sich vor dem Königl. Amte zu melden, esheit denn auf den Fall, wenn kein plus Licitant sich in hoc Termino finden sollte, eo ipso gedachtes Schulzen-Gerichte pro hoc licito dem plus Licitanti adiciere werden, und werden zugleich alle diejenigen Creditores so an dießem Schulzen-Gerichte und dem sel. Frey-Schulzen Ruchen dessen Wittive und Erben einige Ansprache, es sey ex reale reali oder personali zu haben vernehmen möchten, hiedurch vorgeladen, und sich in Termino praefixo zu stellen, ihre Instrumenta zu produciren, und ihre etwa habende Forderungen zu justificiren sub Comminatione daß die Nicht-erscheinende eo ipso praclusiviret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und daß Praetium interhasredes distrahiret werden soll.

Es wird hienit b. kandt gemacht, daß das Wied Haus in Damm vorm Gollnoers-Thor belegen, darinn vor jeho der Topffer Mstr. Niesener wohnt, nebst den Topffer Brenn-Ofen dabey, ingleichen der so genandte Neumanns Camp-Landes, an dem Weißbiethenden verkauft werden solle; Wozu Termini licitationis den 17. und 24. Oct. und 7. Nov. 2. c. berahmet; Als können diejenigen zu diese Stücke erhandeln wollen, in bemeldten Terminen sich in Damm Vormittags zu Racht Hause einfinden, Handlung pflegen und gewiß seyn, daß dem Weißbiethenden solche Stücke sollen zugeschlagen werden; Auch können die Besoffene, sich diese Stücke nach gefallen b. p. dem Hn. Cämmerer Matthes in Damm erfragen werden.

Der Bürger und Schöner Mstr. Johann Wobier, ist gewillet sein Eck- und Wohn-Haus zu Postwast in der Königl. Straffe zu verkaufen; Wer hiezuvor Belieben hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung treffen.

Zu Stargardt, hat der Bürger und Mstr. Johann Christlich, einen Strumpffdrucker Stuhl zu verlaufen vor 40. Rthlr. wann also jemand Belieben hat, denselben Stuhl zu erhandeln, der kan sich bey ihm in sein Quartier bey dem Privilegirten Uhrmacher Hn. Fesht am Holz-Markt in Stargardt melden, Geld mit bringen und den Kauf schliessen, weil der Stuhl 50. Rthlr. werth ist.

Zu Stargardt, soll des Hn. Procurator Folgen in der breiten Straffe, zwischen der Frau Regierungsr. Mätzin Wentlandin und des Hn. Lieutenant von Wenden inne belegenes Wohn-Haus und Garten vor dem Wall-Thor, welches ersteres 830. Rthlr. und letzterer 74. Rthlr. 16. Gr. gerichtlich estimiret worden, an dem Weißbiethenden veräußert werden, weshalb die Subhastationes gehörigen Ortes estimiret worden, und sind Termini dazu der 6. Sept. 4. Octobr. und 1. Nov. angesetzt; Wer nun ein und ander Stück zu kaufen willens, kan sich alsdenn bey dem Stadt-Gericht alda frühe melden, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle.

Danebst soll auch des Schmieders Polßen Haus auf der Wiede, welches 100. Rthlr. 3. Gr. estimiret, nebst dem dabey stehenden Garten, Schulden halber sol halbe verkauft werden, wozu Termini licitationis den 1. Sept. 27. ejusd. und 18. Octobr. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt; Wer nun dieses Häußchen und Garten zu kaufen willens, kan sich in denen Termin. frühe melden, dazu auf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti adiciere werden solle.

Demnach d. s. gewissenen Brauer Meissen Wohn-Haus in Stargardt, so in der Schur-Straffe, zwischen dem Brauer Quanteken und dem Brauer Wadepshulen Häuser inne belegen, und gerichtlich 502. R. 15. Gr. estimiret sol halba an dem Weißbiethenden verkauft werden soll, und dazu Termini Licitat. der 30. Aug. 22. Sept. und 20. Octobr. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt worden; So wird solches hiedurch notificiret, und können diejenigen, so solches Haus zu kaufen Lust haben, alsdenn frühe vor dem Stadt-Gericht sich einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino plus Licitanti das Haus adiciere werden solle.

Zu Woldenburg, in der Neumark belegen, ist auf Anhalten des seel. Vorfassens Hn. Christoph Lemten Erben ultimis Terminis auf den 4. Nov. 2. c. angesetzt, und soll daseilbst zu Racht-Hause als dem verkauft werden. 1) Das Burlehn mit denen darant verbandenen Gebäuden, dem Wohn-Hause Stallung, 2) Scheunen, Wiesen 2. Hafn Landes, nebst den Beschländern samt der besetzten Winters-Saat, 3) Ein am Markt gelegenes Wohn- und Brau-Haus mit dem Brau Gerath. 4) Eine euffendene Woldenburgischen Stadt-Feldern gelegene Hufe mit der Winters-Saat. 5) Ein Wur-Land in Rischfelde. 6) Ein Stük Burg-Land über dem Linsko gelegen. 7) 3. Scheunen vor dem hohen und niedrigen Thor gelegen. 7) Ein Garten in der Mühlens-Passe. 8) Ein Garten am Elsters-Bruch belegen. 9) Allerhand Haus und Acker-Gerath auch Gold, Silber, Kupffer, Messing, Zinn. Bücher, Kleider, Bekken, Leinen; Diejenigen so hievon etwas vor baare Bezahlung zu kaufen Lust haben, belieben sich gemeldten Tages zu Racht-Hause zu melden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird dem Publico nachmalen hienit kund gemacht, daß das Ackerwerk an Schemlin mit Ablauf d. 15. Jahres pachtlos ist und anderweitig wieder licitiret und ausgethan werden soll, zu dem Ende der 13. und 24. Octobr. wie auch 7. Nov. c. hienit angesetzt worden. Wer nun Lust und Belieben hat solches hinwiederum in Pacht zu nehmen, kan sich in dießem Termin. Vormittags um 9. Uhr zu Racht-Hause in Treiffensberg einfinden und sein Gebot thun, es soll mit dem Weißbiethenden sohan geschlossen werden.

Es sollen die Güter im Colbergischen Stadt-Eigenthum, als Sellnow, Bork, Werder, Bullenwinz, Ksl., Dendenhagen, künftigen Trinitatis 1741. dem Weißberghen verpachtet werden. Wann nun Termins licitationis auf den 25. Odober. 11. Nov. und 25. Dec. a. c. anberahmet; So können die Liebhaber ermeldeiten Tages, sich auf der dahiesigen Cämmerey-Stube einfinden, nach producireten Anschlägen ihr Gebot thun, und daß alsdann sogleich mit ihnen contrahiret werden solle, gewärtig seyn.

In dem Dorff Speck 1. Meile von Gollnow gelegen, wird künftigen Marien als 1741. ein Bauers Hoff Pachtlos, wer selbigen auf Geld oder Dinstle davon zu thun annehmen willens ist, wolle sich ents weder bey dem Hn. von Flemming zu Rönig oder bey dessen Inspector zu Speck melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Einem Gutsman aus Pansin eine Meyle von Stargard, ist, da er von dem Portugischen Viehes Markt jurde getommen, zwischen Schönenberg und Trepow in der Nacht eine Kuh weggenommen, welche sich alles Rat-fragens ohnachtet nicht wieder finden wollen. Die Kuh ist lichtsahler Farbe, mit einer weissen Fleische, und spizen Hörnern, 11. Jahr alt und gut bey Leibe. Wer davon einige Nachricht an die Pansinsche Herrschafft, die Hn. von Puttkammer geben kan, wird darum gebeten, und hat dafür einen Recompentz zu erwartn.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Wann zu Schinnow auf dem Wollinschen Werder einer Nidlichen Dame den 26. Sept. am h. Len Tage ein silbern Löffel, darauf das Ramin- und Löpelsche Wapen oben mit einer Krone gestochen, aus der Kue die gestohlen, und man nach vieler Bemühung den Dieb nicht erfahen können: So werden die Hn. Goldschmiede, oder wem solcher gestohlene Löffel sonst solte zu Händen kommen, ersuchet, solchen anzuz halten und es an den Hn. Hof-Ratler Schwarzen in Wollin oder an Hn. Sutorius in Cammin zu bes richten. Man ist erbötig nicht allein einen Recompentz zu geben, sondern noch dazu den Werth des Löffs selbst dem Anzeiger zu reichen, nur daß man den Dieb kennen möchte.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des Garnwebers Mstr. August Eggerts, und Mstr. Andreas Himmels wäße Stellen an der Wall-Strassen, sollen den 10. Odober. a. c. im lobfahnen Stadt-Gerichte an dem Hof und Waffens Schmid Mstr. Carl Lyren vor- und abgelassen werden; Wer Anspruch daran zu haben vermerget, kan sich alsdenn dafelbst angeben und Bescheldes erwarten.

Es soll in dem bevorstehenden Michaelis Rechts-Tage, das in der breiten Straffe zwischen den Hn. Cämmerey Reumanns und des Schmidts Mstr. Dehrbergs Häusern inne belegene Haus nebst der dazu gehörigen Wiese, wie auch dazu gehörigen und auf dem Rüdden-Berge zwischen des Tidler Chlets und Christian Mittelstädtts Häusern inne belegene Buhde vor- und abgelassen werden; Wer demnach eine Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich sodann im lobfahnen Stadt-Gerichte melden und seine Jura wahrnehmen.

Es soll eine Wiese oberwärts der Ober zwischen seel. Hn. Johann Barthold Raankens Hn. Erben und David Bathels Wiesen inne belegen, am bevorstehenden Rechts-Tage an den Bürger und Fuhrmann Schmidt bey dem Lastädchlen Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer Anspruch daran zu haben vermerget, kan sich alsdenn dafelbst melden und Bescheldes gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Belgard hat den 28. Sept. a. c. sel. Esajas Knöfels Wittwe zween Acker so am Schnackts Wöhe im Felde Briesen, zwischen des Hn. Rectoris Scholz Bürgermeister Eder Felde ein und Jürgen Winowen Acker nach der Stadtwerth belegen, an den Schneider Mstr. Martin Eichholzen um und für 48. Pommerische Gulden verkauffet, welches hie mit männiglich beandt gemacht wird. Wer nun hiens der etwas ehelliches einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4. Wochen gerichtlich melden, massen er nach der Zeit nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Zu Polzin verkauffet der Grenadier Michael Schimmelpfenning sein allda habendes Wohns Haus an den Wärrer Hn. Michel Friederich Röhren vor 100. Fl. und soll der Kauf-Brief darüber den 13. Oa. c. gerichtlich fertigsetz werden; Solte jemand dawider was einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino bey dem dahiesigen Magistrat melden.

Auch verkauffet zu Polzin die Wittwe Lemken, ihr habendes Wohns Haus zwischen Daniel Erdäcker und Hans Becken belegen, an den Wärrer und Ratsmacher Mstr. Jacob Schmidt, und soll den 13. Oa. darüber der Kauf-Brief fertigsetz werden, in welchen Termino bierzwischen welche an diesen Hause ex quo-unque jure capite eine Ansprach zu haben vermergen, sich des Morgens um 9. Uhr. zu Nacht Hause melden und ihre Jura wahrnehmen können, sonst aber die Praeclusion zu gewarten haben.

Zu Vorh verkaufft der Schuster Mr. Christian Toppe, 1. Morgen Graben/Lavel, auf dem hinteren Robin an der Wittve Jahrin belegen, vor 100. Fl. an den Eghäthen Michel Weber aus Strehdeberg bezgleichen die Wittve Müllerin ihr, in der breiten Strasse zwischen Stubben Erben, und des Knopffsma der Derters Bäuser inne belegenes halb Lagisches Wohn-Haus an den Bürger und Schlichter Mr. Joh. Zohrensen um und vor 40. Rthlr. vor hiewieder was einzumenden, oder ein jus reale zu haben vermeynet, kan sich in Termin vom 4. Nov. c. melden, oder hat der Praesclution zu ermächtigen.

Es wird der König. allerrnädigsten Verordnung gemäß hiedurch befohlen gemacht, daß der Musquetier Christoph Brandenburg vom hochlöbl. Alt-Vorstädtischen Regiment, mit Consens seines commandirenten Officiers, keine zu Greiffenhagen bezogene eigenthümliche Wohn-Buhde, an den Schneider Mr. Friederich Zimmern, vor 56 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkaufft, auch die gewöhnliche Verlassung an Käuffern nachstens erfolgen soll; Als wird hiemit zugleich alle Creditores citiret, welche an dieser verkauften Wohnbuhde einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen bey E. E. Racht zu Greiffenhagen dieserhalb zu melden, widrigenfalls dieselben nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat der Rammr. Johann Kofelt zu Goinor sein Wohn-Haus in der Bau-Strasse, zwischen seinem eigenen und Adam Grünbergen inne belegen, an Anna Hellen vor 112. Rthlr. verkaufft. Als nun bey Auszahlung des Restes der Kauff-Gelder, der Käuferin das Haus gerichtlich verlassen werden soll; So können diejenigen zu einer Ansprache an diesem Hause haben, sich den 18. Oäobr. des Morgens um 9. Uhr zu Raths-Hause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es sollen Mr. Gottlieb Daniel Roggenbauer, Bürger und Schneider in Regenwalde seine Acker an den Bürger und Garnweber wie auch Zeugmacher Georg Daniel Hengemann verkaufft werden, und soll die Verablassung binnen 14. Tagen geschehen, es bestehen die Acker in folgenden Stücken. 1) Eine 4. Ruthe vom Berge hinter den Säeuren bis an den Labunskien Weg. 2) Eine 2. Ruthe an der Meschede. 3) Eine 2. Ruthe in der hohlen Grund, bis an die Labunskie Schwede. 4) Eine 2. Ruthe im Mittels Felde bey Dlenbures Coll. 5) Eine 4. Ruthe auf der Eich-Heide. 6) Ein Ende 4. Ruthen hinten dem hohen Berge in den Böhlen. 7) Eine Wiese hinter dem Mega-Bruch, welches dem Publico hiedurch befohlen gemacht wird, damit die etwanige Creditores ihre Jura in gesetzter Zeit wahrnehmen und sich melden, sonst sie weiter nicht gehöret werden soll.

8. Bediente, so Herrschafften verlangen.

Ein junger lediger Mensch von guten Herkommen, welcher sowohl in der Oeconomia wie auch in der Schreib- und Rechen-Kunst, ohne Ruhm zu melden, wohl erfahren, auch bereits viele Jahre das Officium eines Oeconomii-Administratoris vorgestanden, wovon er hinlängliche Attestata produciren kan, wolte wohl gerne auf Adelsichen Güthern, oder auf Königl. Verpachtungen gegen ein billiges Salarium wie vorher, employiret seyn; Wer selbigen benöthiget, wolte sich bewilligt bey dem On. Norarium Wortesmann zu Stargard sowohl mündlich als schriftlich melden.

9. Persohnen so entlassen.

Als in Edslin ein berüchtigter Dieb/Dieb, Namens Michel Miltke, ehe er zur Haft können gebracht werden, den 27. Sept. c. entwischet, er ist kurzer Statur, länglich von Gesicht, und dabey Vackengrüb, anhabend alte Soldatens-Mundung von hiesiger Garnison, wovon doch die Schnüre abgeschnitten, neue Schuhe und weisse Strümpfe, einen weissen Beutel, worin 1. Pfund Wolle auf dem Buckel tragend; So wird eine jede Obrigkeit hiedurch ersuchet, wo er sich betrefen lassen solte, denselben zu inhaftiren und dem Magistrat zu Edslin solches zu notificiren, da er gegen Erlegung der Kosten abgehohlet werden soll.

10. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sollen auf tänftigen Wegnachten 3000. Rthlr. à 5. pro Cent zinsbahr ausgethan werden; Wann nun jemand hievon etwas benöthiget, und sichere Hypothec verscriben kan, der beliebe sich bey dem Königl. Post-Amt in Colberg zu melden, woselbst ihm rühre Nachricht davon gegeben werden soll.

Es wird hiemit nochmalen wissend gehau, daß 250. Rthlr. Kinder-Gelder ausgethan werden sollen; Wer nun derselben benöthiget, und Sicherheit bestell-n kan, hat sich in Regenwalde bey dem On. Accise-Inspectore Reddemern zu melden.

11. Avertisements.

Die Freyenwaldische Mannen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Kö. Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit geringen Mannen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Frankfurth an der Oder bey dem Rath-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, al-

da der Maunen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Frankfurtshen, die Ehr-Wärkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R bezahlet werden; Es soll auch den sicherern Kauff-Leuthen einige Ronath Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hiedurch zu der Apothecker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wissenschaft beandt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739.

Bei Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst wollen, daß bey Demo Residentz Berlin eine Pappier-Mühle nach Hollandischer Art angezelet werde, um so gute und feine Pappiere von allerhand Sorten wie in Holland, darauf zu machen, da es an darzu nöthigen feinen Lumpen, autem Wasser, und zureichenden Debit bey so vielen Königl. Collegis auch sonst in und ausser Landes nicht fehlen wird; So hat derjenige, welcher dergleichen Mühle auf eigene Kosten anzulegen wilens und verständig seyn möchte, sich bey der Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und seine Condition schriftlich zu übergeben, der Entrepreneur auch vor sich und seine Familie, imgleichen vor die (sowohl zum Mühlen-Bau, als zur Pappier-Madeit erforderlichen Leuthe, freye Transport Kosten, mit völliger Sicherheit vor alle Werbung, nebst der ein Patent vom 27. Julii dieses Jahres verprodene zwey Jährigen Accise- und Servis Freyheit bey der bereits üblichen Befreyung von den Bürgerlichen Lasten so die Königl. Cassen nicht betreffen, dergleichen freyes Bau- Holz, und eine kleine Jähliche Pension oder Staden- Gehalt, auch sonst allen beförderlichen Willen zu gewärtigen.

Es sind dem Freyherrn in Berlin bey Absterben des Buchbinder Schertz in Staragard verschiedene Bücher weggenommen, als 1) Krön Caroli XII. Gendlings Pommerischer Atlas, 2) das Curieuse Ehlers Cabinet und 4) Ada in Saden Gerard und M. Cadieres, wer von demselben Nachricht geben fan, wo sie entweder verlehnet oder verschet seyn, wird sich denselben zu bandwahrer Erkänntlichkeit verständig machen.

Der Zimmer-Meister Sebastian Krampe, welcher vormahls in Stettin gewohnet, ist aber sich in Eckanis aufhält, hat 300. Rthl. Puppillen-Gelder aufgenommen, und in 2. und drey viertel Jahren keine Zinsen abgegeben, da doch die Puppille von den Zinsen ihres Capitals leben muß, weil ihm nun das Capital zu rechter Zeit schriftlich theils per Post, theils per expressen aufständigt, der Vormund überdem in eigener Verohn zu ihm gereiset, und die vorige Anstündigung mündlich wiederholet; So hat er doch den Termin der ausgebetenen Delation nicht eingehalten, vielmehr ist er aufs neue nach solcher verstorbenen Zeit mit dem Caventen zur Bezahlung angeordnet, es hat aber solches alles hieher nicht frucht wollen, daher wird ihm hiedurch zum Ueberfluß noch eine 14. Tägliche Frist gethet, und in dieser Intelligenz zu wissen gethan, daß wenn nach dieser Frist 2. dero die Auszahlung des Capitals und der Zinsen nicht erfolgt, der Vormund die Immission in die ihm verordnete Hypothec gerichtl. suchen und dieselbe zum öffentlichen Verkauf darblethen wird, um sich also an Capital und Zinsen, auch aller gehaltenen Urthollen bezahlet zu machen.

Demnach Maria Louisa Langen, bey Sr. Königl. Pommerischen Consistorio zu Stettin, wieder ihren Ehe-Mann Christian Ludewig Camman in puncto malitose defensionis Klage erhoben; So sind unterm 9. Aug. c. die premonstratische Edicital-Citationes zum Behrde gegen den 10. Novemb. c. nicht allein erlanct, sondern auch selbe sowohl in Stettin als auch Schwedt und Cüstrin gehörrig affigiret worden, welches Königl. allergnädigster Verordnung gemas hiedurch beandt gemacht wird.

Es ist von Staragard ein gewisser Knecht Nahmens Johann Christian Eidler vor etwa einen Jahr nach Stettin setzogen, und da man dessen Anhalt nicht erkragen können, ihm aber daran gelegen ist; So wird dessen Herrschaft oder drey nige so von seinem Anhalt nachricht zu geben weis, hiemit dienstkundlich erkundet, bey dem Hn. Procuratore Rettel welcher zu Stettin auf dem Riddensberge in Hn. Friedeborns Hause wohnet, solches zu melden.

Nachdem man wahrgenommen und in eckau gespüret, daß Einheimischen und Auswärtigen von der Kieselbadschen Officin oder Apotheck in Staragard ein verächtliches und das Vertrauen nichterdigendes Concept beigebracht; Nummehro aber mit derselben eine Veränderung getroffen worden. Als wird hohen und niedrigen Herrschaften hiedurch wahre Versicherung gegeben: Daß es nemjeden in derselben mit ansehnlicher Medicin, und feinsten Material-Waaren, auch allerhand sauren und süßen, blauen auch rothen Weinen, von rechtem und echtem CO₂, gedienet werden soll: Indem man allen gebührenden und nöthigen Fleis anwenden wird, daß diese alte rähmliche Müllesche Officin in allen Nothwendigkeiten redintegriret werde.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28. Sept. bis den 5. Octobr. 1740.

Den 28. Sept. Harnischer Chor, Hr. Lieut. von Vapstein, vom Marggräflich Böhreuthschen Regiment, gehet durch nach Paderwald. Hr. Lieut. von Arnim und Hr. Cornet von Below, von Ruffischen Regiment. Hr. Fähnrich von Dewitz, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment, log. in 3. Cronst.

Den 29. Sept. Berliner-Thor, Frau Geheimte Rätlin von Osten, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Sydow, ausser Dienst, kommt von Woltersdorf, log. in Potsdam.
 Den 30. Sept. Parniger-Thor, Hr. Obrist von Vandemer, von den Hufaren, log. im Land-Paule.
 Den 1. Octobr. Parniger-Thor, Hr. von Petersdorf, log. bey Hr. Friedeborg.
 Bledicholm, Hr. Cap. von Schliesen, vom hiesigen Garnison-Regiment.
 Den 2. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Baron von Stachelberg, und Dr. Giese, Kaufmann aus Danzig, log. in 3. Kronen.
 Berliner-Thor, Hr. Straube, Andreut von denen Husaren, log. in gulden Löwent.
 Den 4. Octobr. Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Kless, von denen Carabiniers, log. in gulden Engel.
 Hr. Regina Kaufmann aus Colberg. Hr. Cap. Graf von Borch, vom Borschen Regiment, log. bey der Frau Dohm-Probstin von Köllern.

13. Copulirt- und ehelich eingeseget in Stettin.

Von 28. Sept. bis den 5. Octobr. 1740.

Zu St. Nicolai. David Gottfried Schmid, Amts-Schreiber, mit Jungfer Christina Elisabeth Hafemans.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche. Der Fischer Paul Witte, mit Jungfer Anna Regina Lemnie.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Dom 28. Sept. bis den 5. Octobr. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28. Sept. sind alhier abgegangen 349. Schiffe.
 No. 350 Schiffer Michel Schaur, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Piepers-Stäbe.
 351 Christian Schroder, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Penamünde mit Klap-Holz.
 352 Martin Schroder, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
 353 Johann Nylov, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Lübeck mit Toback.
 354 Hans Johansen Borenhoff, dessen Schiff Simon, nach Copenhagen mit Kap Holz.
 355 Niß Lau, dessen Schiff Senua, nach Neustadt mit Toback.
 356 Jochen Paulsdorff Sen. dessen Schiff Rebecka, nach Königsberg mit Saß.
 357 David Härtling, dessen Schiff Lucia, nach Penamünde mit Salz.
 358 Georg Bucow, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 359 Michel Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Salz.
 360 Christoff Schmid, dessen Schiff Anna Regina, nach Penamünde mit Salz.
 361 Michel Regel, dessen Schiff Margaretha, nach Riga mit Ballast.
 362 Michel Wolter, dessen Schiff Jungfer Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 363 Summa derer bis den 5. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

No. 426 Schiffer Jochen Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Königl. Rothen.
 427 Alfens Elasen, dessen Schiff Anna Christina, von Glensborg mit Friesen und Perina.
 428 Lorenz Wachener, dessen Schiff die weisse Lawbe, von Penamünde mit Weis.
 429 Daniel Schulz, dessen Schiff der goldene Stern, von Königsberg mit Geträde.
 430 Viktor von Lange, dessen Schiff Carl, von Penamünde mit Geträde.
 431 Michel Schulz, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Geträde.
 432 Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Geträde.
 433 Michel Neumann, dessen Schiff St. Michael, von Penamünde mit Geträde.
 434 Hans Haube, dessen Schiff die Hoffnung, von Stelpe ledig.
 435 Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Eisen Friesen und Trahn.
 436 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Penamünde mit Geträde.
 437 Martin Wanker, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Wals.
 438 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3. Brüder von Penamünde mit Wex.
 439 Michel Ballmuth, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Amsterdam mit Ballast.
 440 Christoff Niepenning, dessen Schiff St. Michael, von Amsterdam mit Stük-Güter.
 441 Siebold Elasen, dessen Schiff Nicolaus Julian, von Amsterdam mit Ballast.
 442 Michel Schröder, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Stein-Kohlen.
 443 Oble Nymussen, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Perina, Stük-Güter und Kreide.
 444 Gottfried Fischer, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Stük-Güter.
 445 Christian Dietrich, dessen Schiff Dorothea, von Penamünde mit Stein-Kohlen.

445 Summa derer bis den 5. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Dom 28. Sept. bis den 5. Octobr. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 23. Sept. sind alhier angekommen 425. Schiffe.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Sept. bis den 4. Octobr. 1740.

Weizen	2.	21.
Roggen	13.	3.

Gerste	12.	23.
Malz	28.	23.
Haber	10.	19.
Erbfen	2.	18.
Buchweizen		9.
Summa	71.	20.

14. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30. Sept. bis den 7. Octobr. 1740.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Erbfen. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hopfen der Winfp.
Stettin	4 R. 4 gr.	48 R.	36 R.	20 R. 12 g.	22 R.	32 R.	16 R.	20 R.	8 R.
Uckermünde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Anklam d. l. St.	1 R. 12 gr.	nichts	eingesand.		18 R.				
Ufedom	Hat	nichts	eingesand.						
Demmin der l. St.		48 R.	32 R.		24 R.	36 R.			8 R.
Trepto an der L. See der l. St.	Ist nichts	in Markt	gebracht	worden.					
Vasewald d. l. S.	Haben	nichts	eingesand.						
Kenwarp									
Garz									
Gollnow	3 R. 20 gr.	60 R.	34 R.					16 R.	
Stargard	4 R. 8 gr.		40 R.	18 R.		29 R.	12 R.	18 R.	10 R.
Daber	Hat	nichts	eingesand.						
Damm			36 R.	20 R.					
Wanzerin		52 R.	28 R.	16 R.					
Rassow	Hat	nichts	eingesand.						
Labeß			26 b. 27 R.						
Regenwalde	Haben	nichts	eingesand.						
Freyenwalde									
Pyris	4 R. 12 gr.	58 R.	29 R.	16 R.		32 R.	12 R.	18 R.	8 R.
Bahn		56 R.	30 R.	15 R.		24 R.			6 R.
Riddichow									
Rangardten	Haben	nichts	eingesand.						
Plathe									
Wollin			30 R.	20 R.				32 R.	10 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesand.						
Gemmin	4 R. 12 gr.	66 R.	35 R.	20 R.	24 R.		12 R.		8 R.
Greiffenhagen			32 R.	24 R.			16 R.		
Trepto an der R.	Hat	nichts	eingesand.						
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.		22 R.		24 R.		9 R.		
Polzin	4 R.		24 R.					30 R.	
Erlitt	Hat	nichts	eingesand.						
Colberg		48 R.	28 R.	18 R.		26 R.	10 R. 16 g.	36 R.	
der leichte Steinf.									
Belgardt	3 R. 12 gr.	52 R.	24 R.	22 R.	28 R.	24 R.	15 R.	21 R.	10 R.
Eßlin	3 R. 20 gr.	48 R.	27 R.	20 R.			10 R. 8 gr.		32 R.
Dublig	Hat	nichts	eingesand.						
Schlawe		48 R.	25 R.	16 R.					10 R.
Stolze			27 R.	22 R.					
Lauenburg	5 R.	40 R.	24 R.	23 R.		36 R.	12 R.		9 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesand.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.